

Stadt Waltershausen

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Waltershausen

Wahl des Ortsteilrates Schwarzhausen

Der Wahlleiter der Stadt Waltershausen stellte in der Bürgerversammlung zur Wahl des Ortsteilrates Schwarzhausen am 25.09.2024 folgendes Wahlergebnis fest:

Zahl der Wahlberechtigten	556
Zahl der Wähler	47
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (Stimmzettel)	0
Zahl der gültigen Stimmabgaben (Stimmzettel)	47
Zahl der gültig abgegeben Stimmen insgesamt	239

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Lfd. Nr.	Vor- und Nachname	Stimmen
1.	Dießler, Claudia	44
2.	Günther, Kay	36
3.	Heunemann, Dieter	43
4.	Kreßmann, Ingo	38
5.	Riede, Steffen	42
6.	Stötzer, Christian	36

Als Mitglieder des Ortsteilrates Schwarzhausen wurden gewählt:

Dießler, Claudia
Günther, Kay
Heunemann, Dieter
Kreßmann, Ingo
Riede, Steffen
Stötzer, Christian

Hinweis:

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung durch schriftlichen Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde: Landratsamt Gotha, Kommunalaufsicht, 18. März – Str. 50, 99867 Gotha das Wahlergebnis anfechten.

Die Erklärung muss erkennen lassen, welchen wahlrechtlichen Verstoß der Anfechter rügen will. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Waltershausen, 26.09.2024

Graupner
Bürgermeister, Wahlleiter